



Antwort zur Anfrage Nr. 1678/2021 der Parteien im Ortsbeirat betreffend **Ganztagsbetreuung Grundschule (SPD,Grüne,CDU,FDP,ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wurden bei der Planung des Neubaus der Grundschule Mainz-Laubenheim Räumlichkeiten und Ausstattung für die Ganztagsbetreuung nach dem Bundesgesetz für das Jahr 2026 vorgesehen?

Falls das nicht der Fall ist:

Wie lautet die Begründung?

Der Bundestag hat das Ganztagsförderungsgesetz, welches den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern regelt, beschlossen. Die Ausgestaltung dieses Anspruchs haben die Bundesländer selbst zu definieren. Bisher gibt es noch keine Veröffentlichung bzw. Mitteilung der Landesregierung zur Ausgestaltung des Ganztagsanspruchs.

Im Rahmen der Neubaumaßnahme der Grundschule Laubenheim hat die Stadtverwaltung Mainz auf Grund der fehlenden landesgesetzlichen Regelung noch keine Rechtssicherheit, zusätzliche Räume für den Ganztagsanspruch herzustellen.

Es wurden dennoch bereits Planungen erstellt, wie z. B. eine Mensa am Standort zur Sicherstellung einer Mittagsverpflegung nachträglich gebaut werden kann. Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit dem Bildungsministerium zur früheren Umsetzung dieser Maßnahmen. Mit einer baldigen Rückmeldung wird gerechnet.

Mainz, 14.01.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter